

Sitzungsvorlage

Datum: 30.05.2022

Drucksache Nr.: **22/0266**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

22.06.2022

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht zum Verein „Gärten der Nationen“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Bericht über die Entwicklung der Gärten der Nationen und des gleichnamigen Vereins sowie den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Ab 2010 wurde mit Hilfe von EU Fördermitteln - unter dem Arbeitstitel Regionale 2010 - das interkommunale „Grüne C“ gemeinsam mit 5 Nachbarkommunen geplant und initiiert. Hierbei entstand in Sankt Augustin, im Stadtteil Mülldorf-Nord, die nach sozialen und integrativen Gesichtspunkten ausgerichtete Gartenanlage „Gärten der Nationen“. Als modellhaft galt das partnerschaftliche Trägermodell aus begleitender Stadtverwaltung und bürgerschaftlichem Engagement, welche die angrenzende Bewohnerstruktur, insbesondere die dort lebenden Migranten, einbezog. Zu diesem Zweck wurde, als Pächter des städtischen Areals, der Verein „Gärten der Nationen Sankt Augustin eV“ extern gegründet. Der Verein „Gärten der Nationen“ ist im Rahmen des Vertrages zur Nutzung des Areals der Gärten der Nationen zur regelmäßigen (jährlichen) Berichterstattung über die Vereinsarbeit im Sozialausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin verpflichtet. Dieser Verpflichtung wurde bereits im Jahr 2020 als auch in 2021 nicht nachgekommen.

1. Sachstand Situation Verein „Gärten der Nationen“

Grundlagen des benannten Pachtvertrags zwischen der Stadt Sankt Augustin und dem Verein für die insgesamt 66 Parzellen sind entsprechende Vorgaben zur Art der Gartennutzung, die in eine gemeinschaftlich erarbeitete Gartenordnung mündeten.

Die Einhaltung dieser gemeinschaftlich erarbeiteten Gartenordnung und die Einhaltung auch finanzieller Verpflichtungen führten wiederholt zu Kontroversen zwischen dem Vereinsvorstand und Vertretern der Stadtverwaltung.

Bereits im Frühjahr 2019 hat der Verein „Gärten der Nationen“ im Sozialausschuss die dringende Bitte um Unterstützung der Umsetzung des anspruchsvollen Gartenbauprojekts geäußert. Es wurden bereits seinerzeit die Probleme recht anschaulich beschrieben. Zwischenzeitlich hat sich eine Vielzahl von schwer lösbaren, neuen Problemen und Rückständen in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung ergeben. So sind einige Zahlungen und die verabredeten Berichte bis heute weitgehend ausgeblieben.

Seit September 2021 ist, wie bereits berichtet, ein Beschäftigter des BNU mit der Beratung und Unterstützung bei der Reorganisation der Vereinsangelegenheiten behilflich. Dieses Hilfsangebot wurde seitens des Vereins nicht bzw. unzureichend in Anspruch genommen. Am 22.12.2021 wurde im Rahmen einer gemeinsamen Erörterung im Technischen Rathaus ein Ablaufplan zur Überwindung der derzeitigen Problemlagen zwischen dem Technischen Dezernenten Rainer Gleß und dem noch amtierenden Vereinsvorstand verabredet. Darin war eine Frist zum Nachweis der Einhaltung der Gartenordnung und dem Rückbau aller regelwidrigen Baulichkeiten bis Ende Mai gesetzt worden.

Auch war vorgesehen, im Rahmen einer regulären Mitgliederversammlung am 22.02.2022, einen neuen Vorstand zu wählen, der die Umsetzung der Maßnahmen bei den Pächtern in die Wege leiten sollte.

Coronabedingt konnte die Mitgliederversammlung und Neuwahl nicht durchgeführt werden, der alte Vorstand bleibt damit auch bis August 2022 im Amt und in der Verantwortung.

Mit persönlichem Anschreiben des Bürgermeisters vom 28.03.2022 erhielt der Vorstand die Einladung zum 17.05.2022 mit der Möglichkeit zu erklären, wie der Vereinsvorstand die gemeinsamen Regeln durch- und umsetzen will. So sollte insbesondere bis zum 09.05.2022 mit dem Rückbau der unzulässigen Gartenhäuser begonnen und diesbezügliche Nachweise erbracht werden.

Am 17.05.2022 konnte der Vorstand die Stadtverwaltung nicht von seinem Willen zur Ordnung seiner Vertragsangelegenheiten, wie die Einhaltung der Gartenordnung, pünktliche Zahlungen an die Stadt, Erstellung von transparenten Sach- und Finanzberichten usw. überzeugen.

2. Weitere Vorgehensweise

Mit einem Schreiben des Bürgermeisters vom 18.05.2022 wurde auf Wunsch des Vorstands eine letzte Mahnung zur Erfüllung der Vertragspflichten bis zum 30.06.2022 zugesandt.

Darin wurde auch darauf hingewiesen, dass die Kontrolle der zu erfolgenden Maßnahmen zur Einhaltung der Vertragsgrundsätze und der diesbezüglichen Gartenordnung gegen Ende Juni durchgeführt wird und bei Nichterfüllung der bis zur Mitte des Jahres durchzuführenden Pflichten die Kündigung des Gesamtvertrags vorgesehen ist.

Die weitere ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Gärten der Nationen ist dann mit den Pächtern, die sich ordnungsgemäß verhalten haben, und einem Folgeverein

durchzuführen, der die Einhaltung der Bedingungen des Gesamtvertrages (u.a. Einhaltung der Gartenordnung) gewährleistet.

Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung des Prozesses in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses berichten.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme

☐
☒

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐
☒

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.